

Der Denkmalschutz ist in Singen ein wichtiges Thema

Denkmäler müssen geschützt, gepflegt, erforscht und angemessen in öffentlichen Planungen berücksichtigt werden. So oder ähnlich lauten die Bestimmungen der 16 Denkmalschutzgesetze in den Ländern der Bundesrepublik Deutschland. Ziel ist es, Denkmäler als materielles Kulturerbe unserer Gesellschaft für heutige und zukünftige Generationen zu erhalten und sinnvoll zu nutzen. Der Vollzug der Denkmalschutzgesetze obliegt in Singen der Unteren Denkmalschutzbehörde. Sie ist damit Adressat für Anfragen und Anträge, teilweise auch für Widersprüche seitens der Besitzer. Bei Klagen vor Gericht sind sie dann auch die Beklagten.

Untere Denkmalschutzbehörden geben Informationen über denkmalrechtliche und -pflegerische Grundsätze täglich an Bürgerinnen und Bürger, Bauherren, Planende, politische Gremien und Medien weiter. Als behördliche Vertreter eines praktischen Denkmalschutzes vermitteln sie zwischen den Belangen von Fachlichkeit, Wirtschaftlichkeit, Nutzungsinteressen und den Interessen von Eigentümer/innen.

Ausgangspunkte ihres Handelns sind die als Denkmal erkannten bzw.

geschützten Objekte mit ihrem individuellen Denkmalwert. Hier sind sie wiederum auf die Landesämter für Denkmalschutz angewiesen, denn diese stellen auf der Grundlage des Denkmalschutzgesetzes den Schutzwert und damit auch die kulturhistorische Bedeutung eines Gebäudes fest.

Doch wie komplex der Denkmalschutz sein kann, zeigt sich an einem Beispiel aus jüngster Zeit. In Singen wurde seitens der Stadtverwaltung ein Antrag auf Denkmalschutz für ein **Gebäude an der Scheffelstraße** gestellt, in dem der renommierte Maler und Grafiker **Curth Georg Becker** 1904 geboren wurde.

Tilo Brügel vom städtischen Fachbereich Bauen, der für den Denkmalschutz zuständig ist und der sich mit den historischen Gebäuden in der Stadt auskennt, hatte bereits im Frühjahr dieses Jahres Kontakt mit dem Landesamt für Denkmalschutz in Freiburg – der zuständigen Stelle für die Frage, ob Gebäude die Eigenschaft eines Kulturdenkmals haben.

Schon im Frühjahr wurden dem Landesamt sämtliche wichtigen Unterlagen zur Geschichte des Hauses und zur Biografie des für Singen be-

deutschen Künstlers zur Verfügung gestellt. Diese Unterlagen hatte die Stadt Singen dann im Sommer nochmals ergänzt und erweitert, um zusätzliche Argumente für eine Unter- schutzstellung beizubringen.

Obwohl nach Ansicht der Stadtverwaltung vieles für eine schutzwürdige Stellung des Gebäudes sprach, wurde der Antrag negativ beschieden. Das Landesamt in Stuttgart ließ mitteilen, dass „dem Gebäude keine Kulturdenkmaleigenschaft zukommt“, wie es in einem Schreiben der Behörde heißt. Und weiter: „Die Unterlagen bestätigen die bereits ... genannten Veränderungen des 1898 errichteten Gebäudes im Bereich der stark purifizierten Fassade, aber auch der Grundrissdisposition. Wie ... aufgeführt, reicht die Tatsache, dass der bedeutende Maler und Grafiker Curth Georg Becker hier geboren wurde, nicht aus, um eine Denkmalwürdigkeit aufgrund der stadt- bzw. heimatgeschichtlichen Bedeutung zu begründen. Hierfür sind der Künstler bzw. die Zeitschicht des Künstlers im Inneren nicht mehr nachvollziehbar.“

Damit ist das Freiburger Landesamt für Denkmalpflege dem Singener Antrag nicht gefolgt.



In diesem Haus (Scheffelstraße 12) wurde der Maler und Grafiker Curth Georg Becker am 26. Februar 1904 geboren.

Am 17. und 18. Oktober:

Kreisstraße 6124 zwischen Hausen und Schlatt halbseitig gesperrt

Der Landkreis Konstanz saniert die Kreisstraße 6124 zwischen Hausen a. d. A. und Schlatt u. Kr.: Aufgrund der Fräs- und Asphaltbauarbeiten muss die Kreisstraße von **Donnerstag, 17. Oktober, bis einschließlich Freitag, 18. Oktober**, für den Verkehr halbseitig gesperrt werden.

Hochkarätiger Hörgenuss in der Liebfrauenkirche

Der Männerchor Singen musiziert am Sonntag, 10. November, unter der Leitung seines Chorleiters Siegfried Schmidgall gemeinsam mit dem Vokalensemble Gaienhofen, der Kantorei der Evangelischen Schule Schloss Gaienhofen, namhaften Solisten und der Südwestdeutschen Philharmonie Konstanz. Konzertbeginn ist um 19 Uhr, in der Liebfrauenkirche Singen.

Im ersten Teil wird (ohne den Männerchor) das „Requiem“ von Gabriel Fauré (1845-1924) aufgeführt, im zweiten Teil (mit dem Männerchor) das „Gloria“ von Karl Jenkins (*1944). Fauré machte sich im „Requiem“ nicht den ganzen Text der Totenmesse zu eigen; er verzichtete

auf Strafgericht und Höllenqualen. Damit gestaltete er durch die friedvolle Vision des Jenseits einen Trauergesang, der zutiefst berührt.

Das „Gloria“, dem die Verkündigung der weihnachtlichen Botschaft zugrunde liegt, wird bei Jenkins zu einem vielschichtigen Werk, in dem er unterschiedliche Musiktraditionen aufgreift, z.B. epochenüberschreitend in mittelalterlichen Rhythmen, kulturübergreifend mit Einflüssen aus dem Mittleren Osten.

Bereits am 9. November findet – auch um 19 Uhr – eine Aufführung in der Kirche St. Meinrad Radolfzell statt. Mehr Informationen unter www.vokalensemble-gaienhofen.de



Die Stadtverwaltung verbietet ab 1. Januar 2020 in neuen Pachtverträgen das Pflanzenschutzmittel Glyphosat sowie andere entsprechende Wirkstoffe.

Stadt verbietet Glyphosat auf verpachteten Ackerflächen

Die landwirtschaftlich genutzten Grundstücke der Stadt Singen sollen gemäß neuer ökologischer und ökonomischer Rahmenbedingungen nachhaltiger genutzt werden.

Daher wurde in der jüngsten Sitzung des Gemeinderats eine Neufassung der Pachtverträge verabschiedet.

In den neuen Pachtverträgen, die ab dem 1. Januar nächsten Jahres wirksam werden, verbietet die Stadtverwaltung explizit das Pflanzenschutzmittel Glyphosat sowie andere entsprechende Wirkstoffe.

Außerdem werden die Landwirte verpflichtet, dort, wo es sinnvoll und machbar ist, Blühstreifen ent-

lang der verpachteten Wiesen und Äcker auf eigene Kosten anzulegen.

Im Gegenzug verzichtet die Stadt in den nächsten zehn Jahren auf eine Erhöhung der Pachtzinsen. Danach werde man dann neu prüfen, hieß es in der Beschlussfassung des Gemeinderats.

Konzert mit Bläserorchester der Stadt und Madrigalchor Alu Singen

Der Madrigalchor Alu Singen und das Bläserorchester der Stadt präsentieren am Sonntag, 17. November, um 19 Uhr in der Stadthalle Singen unter dem Titel „Blas – Chor – MUSIK“ ein buntes Medley unterschiedlichster Musikstücke für Bläser und Chor, teils speziell arrangiert für diesen Auftritt. So treffen sich zwei Kulturträger Singens mit ihren Dirigenten David Krause und Hartmut Kasper erstmals zu einem gemeinsamen Konzert.

Beide Ensembles beschreiten hier Neuland. Sie haben ihr musikalisches Spektrum erweitert und präsentieren nun Musik aus für sie neuen musikalischen Richtungen. Der besondere Reiz liegt dabei in der Kombination des Klangs symphonischer Blasmusik mit dem Chor.

Im ersten Teil des Konzertes werden

bekannte Musikstücke aus dem weitestgehend als Klassiker zu bezeichnenden Genre dargeboten. Dazu gehören der „Triumph-Marsch“ aus der Oper „Aida“ von Giuseppe Verdi, „O süßer Mond“ aus der Oper „Die lustigen Weiber von Windsor“ von Otto Nicolai sowie mehrere Stücke aus der „Carmina Burana“ von Carl Orff, eigens für Bläserorchester gesetzt. Im zweiten Teil erklingen verschiedene populäre Musikstücke aus dem Bereich Musical und Filmmusik.

So werden beispielsweise auch einzelne Stücke aus „Les Misérables“, aus dem Film „Moses, Prinz von Ägypten“ sowie Filmmusik von dem bekannten Komponisten Ennio Morricone aufgeführt. Melodien des populären Andrew Lloyd Webber dürfen hier natürlich ebenfalls nicht fehlen.

Für das Konzert werden noch erfahrene Sänger(innen) gesucht. Besonders willkommen sind Männerstimmen.

Geprobt wird dienstags von 20 - 22 Uhr im Gemeinschaftshaus der Alu Singen. Kontakt: hartmut.kasper@fwg-singen.de.

Abonnenten der Stadthalle Singen erhalten bei ihrer Kartenbuchung einen Rabatt bei der Tourist Information Singen.

Vorverkauf:
Kultur & Tourismus Singen,
Tourist Information
Stadthalle oder Marktpassage,
Telefon 07731/85-262 oder -504,
ticketing.stadthalle@singen.de, bei Reservix-
Vorverkaufsstellen und:
www.stadthalle-singen.de

Offizieller Start für neue Fahrradstraßen in der Singener Nordstadt

Die neuen Fahrradstraßen in der Singener Nordstadt werden offiziell am Freitag, 18. Oktober, um 16 Uhr eingeweiht – mit einer Fahrrad-Tour. Treffpunkt ist beim Hegau-Gymnasium in der August-Ruf-Straße. Um 18 Uhr endet die Tour mit einem Imbiss im Familienzentrum Im Iben. Oberbürgermeister Bernd Häusler lädt alle Interessierten herzlich dazu ein.

Die Stadt Singen setzt aufs Rad als umweltfreundliches Verkehrsmittel. Nun sind auch die ersten Fahrradstraßen entstanden. Sie stellen ein wichtiges Teilstück des lokalen Radverkehrsnetzes dar und sollen zur Verbesserung der Lebensqualität und der Sicherheit beitragen. Im Iben, zwischen Bruderhof- und Beethovenstraße, und in der Schillerstraße haben nun die Radelnden Vorfahrt.

In den Fahrradstraßen ist das Nebeneinanderfahren erlaubt und dort dürfen Radfahrer weder gefährdet noch behindert werden. Zur

Steigerung der Verkehrssicherheit gilt in den neuen Fahrradstraßen generell Tempo 30.

Der motorisierte Verkehr darf nur

dann durch diese Straßen fahren, wenn er mit einem „Anlieger frei“-Schild gekennzeichnet ist.

OB Häusler setzt sich für den Rad-

verkehr ein: „Mehr Radfahrer bedeuten weniger Lärm, weniger Staus und bessere Luft für unsere Stadt. Davon profitieren alle Bürgerinnen und Bürger“, betont er.



Auf der Schillerstraße in der Singener Nordstadt haben nun die Fahrradfahrer Vorrang. Mit dem Auto darf man nur durch diese Straße fahren, wenn man Anlieger ist und ein entsprechendes Berechtigungsschild hat.

Aus den Fraktionen

Bündnis 90/Die Grünen Städtische Acker- und Wiesenflächen sollen bald frei von Glyphosat sein und Blühstreifen erhalten

Die Grünen hatten im Mai 2018 beantragt, die Verpachtung der städtischen Acker und Wiesenflächen an Auflagen zu knüpfen, um einen wirksamen Beitrag zur Verbesserung der Biodiversität zu leisten. Neben einem Verbot von Glyphosat und entsprechenden Wirkstoffen sollen vor allem Blühstreifen und ökologisches Wirtschaften den Zustand verbessern.

Dem hat der Gemeinderat jetzt grundsätzlich zugestimmt. Die Auflagen sollen im Detail mit den Landwirten, dem Landschaftserhaltungsverband und Umweltverbänden festgelegt werden. Im Gegenzug verzichtet die Stadt auch weiterhin auf eine Erhöhung der Pacht. Die Grünen sind zuversichtlich, dass es dadurch zu einer Verbesserung der Biodiversität im Stadtgebiet Singen kommt. Nichtsdestotrotz sind auch in naher Zukunft weitere Maßnahmen zur Verbesserung notwendig.

Eberhard Röhm,
Dr. Isabelle Büren-Brauch,
Regina Henke, Sabine Danassis,
Karin Leyhe-Schröpfer,
Dr. Dietrich Bubeck

Kirchliches

Gottesdienste im Hegau-Klinikum
Samstag, 19. Oktober,
9.30 Uhr:
Eucharistiefeier
Sonntag, 20. Oktober,
10 Uhr:

Offener Himmel, Jubiläumsgottesdienst 10 Jahre Projekt „Zeit schenken“ (Musik: Manuela und Andreas Dreher)

Dienstag, 22. Oktober, 14.30 Uhr:
Mittagsgebet mit Krankensegen
Samstag, 26. Oktober, 9.30 Uhr:
Eucharistiefeier

Gottesdienste in Autobahnkapelle
Sonntag, 20. Oktober, 11 Uhr:
Ökumenischer Gottesdienst (evangelischer Pfarrer Hans-Rudolf Bek)
Sonntag, 27. Oktober, 11 Uhr:
Inklusiver Mit-Mach-Gottesdienst (Martina Kaiser und Ulrike Klopfer; musikalische Gestaltung: „Um Himmels Willen“ Singen)

Bonhoefferzentrum
Freitag, 25. Oktober, 19 Uhr: Taizé-Andacht (Beethovenstraße 50)

Citypastoral Stadttaose
in der August-Ruf-Straße 12a (über Blumen Mauch): Donnerstag und Freitag, von 12 - 17 Uhr.

Öffentliche Sitzung

des Gemeinderates
am Dienstag, 22. Oktober,
um 16 Uhr im Rathaus,
Hohgarten 2, Ratssaal

Tagsordnung:

1. Bürgerfragestunde
2. Bekanntgabe der in den nichtöffentlichen Sitzungen der Gremien gefassten Beschlüsse
3. Bericht der Stabsstelle Rechnungsprüfung über die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses der Stadt Singen für das Haushaltsjahr 2018
4. Feststellung des Jahresabschlusses 2018 der Stadt Singen
5. Bericht des Wirtschaftsprüfers über den Jahresabschluss der Stadtwerke Singen zum 31. Dezember 2018
6. Bericht der Stabsstelle Rechnungsprüfung über die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses der Stadtwerke Singen für das Wirtschaftsjahr 2018
7. Beschlussfassung über die Feststellung des Jahresabschlusses, den Ergebnisverwendungsvorschlag und die Entlastung der Betriebsleitung der Stadtwerke Singen für das Jahr 2018
8. Jahresabschluss 2018 der vhs Landkreis Konstanz e.V.
9. Erlass einer neuen Satzung der Stadt Singen (Hohentwiel) über die Erhebung von Parkgebühren in Singen (Parkgebührensatzung-ParkGebS) aufgrund einer Erhöhung der Parkgebühren
10. Tarifiereduzierung und Einfüh-

rung neuer Produkte im Stadtbusverkehr Singen zum 1. April 2020

11. Bereitstellung von Eigenmitteln im Rahmen des Bundesprogramms „Demokratie leben!“ für die Förderperiode 2020 bis 2024
12. Überarbeitung der Sportförderrichtlinien der Stadt Singen
13. Schulentwicklung an verschiedenen Singener Schulen
14. Fortführung der stationären Geschwindigkeitsmessung – Neuausschreibung des Betriebs stationärer Messanlagen.
15. Offenhalten von Verkaufsstellen in der Stadt Singen an jährlich zwei Sonntagen in den Jahren 2020 bis 2024 aus Anlass der Veranstaltungen Singen Classics, Leistungsschau IG Singen Süd und Martinimarkt (Verkaufsoffene Sonntage)
16. Spenden und Zuwendungen
17. Dringende Vergaben
18. Mitteilungen
- 18.1 2. Finanzbericht für das Jahr 2019 an den Gemeinderat der Stadt Singen
- 18.2 Beantwortung des Antrags der Fraktion Bündnis 90/die Grünen – Versiegelung von Freiflächen
- 18.3 Beantwortung von Anfragen und Anträgen des Gemeinderates
19. Anfragen und Anregungen

Alle Interessierten sind herzlich zu dieser Sitzung eingeladen. Änderungen bitte dem Aushang im Rathaus entnehmen.

Öffentliche Bekanntmachung

Öffentliche Zustellung eines Schriftstücks (§ 51 Absatz 1 OWiG, § 11 LVwZG, § 1 Bekanntmachungssatzung der Stadt Singen)

Aktenzeichen:
5.7778.370256.3

Hiermit wird bekannt gegeben, dass die Stadt Singen am 24. September 2019 unter dem o.g. Aktenzeichen ein Schriftstück gegen Herrn

Constantin Iorga geb. 08.03.1986 in Valenii de Muntep zuletzt wohnhaft: Bochumer Straße 87 in 45663 Recklinghausen

angefertigt hat. Das Schriftstück

kann bei der Abteilung Sicherheit und Ordnung der Stadtverwaltung Singen, Hohgarten 2, 78224 Singen, Zimmer 215, während der allgemeinen Sprechzeiten (Montag bis Freitag 8.30 - 12 Uhr, Montag, Dienstag, Donnerstag 14 - 16 Uhr, Mittwoch 14 - 17 Uhr) eingesehen werden.

Das Schriftstück wird hiermit öffentlich zugestellt. Das Schriftstück gilt als zugestellt zwei Wochen nach dem Tag der Bekanntmachung. Ab diesem Zeitpunkt läuft die Rechtsmittelfrist von zwei Wochen, nach Ablauf dieser Frist wird das Schriftstück rechtskräftig.

Singen, 9. Oktober 2019

gez. A. Schuler-Schmidtke

Öffentliche Bekanntmachung

der Vereinbarten
Verwaltungsgemeinschaft Singen,
Rielasingen-Worblingen,
Steißlingen und Volkertshausen

15. Änderung des Flächennutzungsplans 2020 – Gewerbliche Baufläche/Fläche für Gemeinbedarf, Singen

Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Absatz 2 BauGB

Der Gemeinsame Ausschuss der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Singen, Rielasingen-Worblingen, Steißlingen und Volkertshausen hat in seiner öffentlichen Sitzung am 23. Mai 2019 die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Absatz 2 BauGB und die Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger gemäß § 4 Absatz 2 BauGB der 15. Änderung des Flächennutzungsplans 2020 – Gewerbliche Bauflächen/Fläche für Gemeinbedarf, Singen beschlossen.

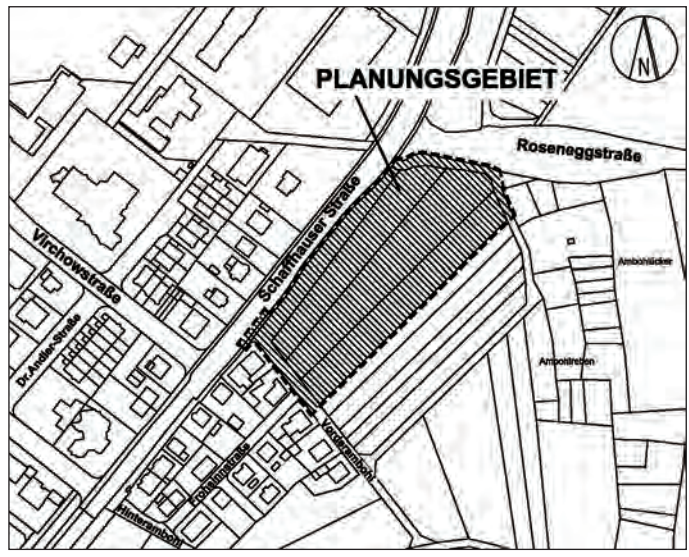
Plangebiet
Das von der Änderung des Flächennutzungsplans betroffene Gebiet „Gewerbliche Baufläche / Fläche für Gemeinbedarf“ liegt südlich der Schaffhauser Straße im Westen der Stadt Singen mit einer Größe von ca. 1,13 Hektar. Die genaue Lage des betroffenen Gebiets kann aus dem beigefügten Übersichtsplan entnommen werden.

Ziel und Zweck der Planung
Mit der Änderung des Flächennutzungsplans sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Erweiterung der Gewerblichen Baufläche/Fläche für Gemeinbedarf in Gemeinde Singen geschaffen werden.

Durchführung und einzusehende Unterlagen
Die Beteiligung der Öffentlichkeit findet vom **28. Oktober bis einschließlich 29. November 2019** statt (Auslegungsfrist).

In dieser Zeit liegt der Entwurf der 15. Änderung des Flächennutzungsplans 2020 mit der Begründung einschließlich Umweltbericht/Steckbrief, faunistisches Gutachten, schalltechnische Untersuchung und den vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen bei den folgenden Stellen öffentlich aus:

– Rathaus der **Stadt Singen**, Fachbereich Bauen, Abteilung Stadtplanung, Hohgarten 2, 1. OG, Flur, Zimmer 103-105, 141-144, 78224 Singen



– Rathaus der **Gemeinde Rielasingen-Worblingen**, Bürgermeisteramt, Lessingstraße 2, 1. OG, Flur, Zimmer 28, 78239 Rielasingen-Worblingen

– Rathaus der **Gemeinde Steißlingen**, Bürgermeisteramt, Schulstraße 19, Altbau, EG, Flur, Zimmer 03, 78256 Steißlingen

– Rathaus der **Gemeinde Volkertshausen**, Bürgermeisteramt, Hauptstraße 27, Zimmer 5, 78269 Volkertshausen

Während der genannten Auslegungsfrist können Stellungnahmen zu dem Bauleitplan an vorgenannter Stelle vorgebracht werden. Bei Bedarf wird die Planung auch erörtert. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die 15. Änderung des Flächennutzungsplans unberücksichtigt bleiben können.

Zum Entwurf der 15. Änderung des Flächennutzungsplans ist folgende umweltbezogene Information verfügbar:

Steckbrief mit Untersuchungen zu den Schutzgütern Mensch (Gesundheit, Wohnen, Erholung, Freizeit, Bevölkerung), Pflanzen, Tiere, Biodiversität, Fläche, Boden, Grundwasser, Oberflächenwasser, Retention, Klima, Luft, Landschaft, Ortsbild, Kultur- und Sachgüter; Wirkungen auf Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung (Natura 2000), Wechselbeziehung zwischen den Schutzgütern.

Artenschutzrechtliche Prüfung mit der Einschätzung der Eingriffe in Fauna, Biotope und Biotopverbund.

Schalltechnische Untersuchung

mit Aspekten der Geräuscheinwirkungen von außen auf das Plangebiet, Geräuschwirkungen vom Plangebiet auf die Umgebung, Geräuschauswirkungen vom Plangebiet auf sich selbst (Verkehr/Nutzer).

Des Weiteren liegen weitere **Stellungnahmen** hinsichtlich den lokalen geologischen Untergrundverhältnissen, des Wasserschutzgebiets, der Plausibilitätsprüfung der Bauflächenbedarfsnachweise vor.

Hinweise
Im Zusammenhang mit dem Datenschutz wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass ein Bauleitplanverfahren ein öffentliches Verfahren ist und daher alle dazu eingehenden Stellungnahmen in öffentlichen Sitzungen (Fachausschüsse und Gemeinderat) beraten und entschieden werden, sofern sich nicht aus der Art der Einwände oder der betroffenen Personen ausdrückliche oder offensichtliche Einschränkungen ergeben. Die Stellungnahmen werden grundsätzlich anonym behandelt.

Ergänzend zur öffentlichen Auslegung kann der Bauleitplan mit allen zugehörigen Unterlagen auf der Website der Stadt Singen (www.singen.de) unter „Planen, Bauen, Mobilität, Umwelt/ Stadtplanung/ Bürgerbeteiligung“ eingesehen werden.

Die der Planung zugrundeliegenden Vorschriften (Gesetze, Verordnungen, Erlasse, Normungen) können bei den vorgenannten Stellen eingesehen werden.

Singen, 16. Oktober 2019

gez. Bernd Häusler
Vorsitzender des Gemeinsamen Ausschusses der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft

Öffentliche Bekanntmachung

der Vereinbarten
Verwaltungsgemeinschaft Singen,
Rielasingen-Worblingen,
Steißlingen und Volkertshausen

14. Änderung des Flächennutzungsplans 2020 – Wohnbaufläche Singen-Überlingen a.R.

Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Absatz 2 BauGB

Der Gemeinsame Ausschuss der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Singen, Rielasingen-Worblingen, Steißlingen und Volkertshausen hat in seiner öffentlichen Sitzung am 23. Mai 2019 die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Absatz 2 BauGB und die Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger gemäß § 4 Absatz 2 BauGB der 14. Änderung des Flächennutzungsplans 2020 – Wohnbaufläche Singen-Überlingen a.R. beschlossen.

Plangebiet
Das von der Änderung des Flächennutzungsplans betroffene Gebiet „Wohnbaufläche Singen – Überlingen a.R.“ liegt am nordöstlichen Ortsrand von Überlingen am Ried mit einer Größe von ca. 0,47 Hektar. Die genaue Lage des betroffenen Gebiets kann aus dem beigefügten Übersichtsplan entnommen werden.

Ziel und Zweck der Planung
Mit der Änderung des Flächennutzungsplans sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Erweiterung der Wohnbaufläche Singen-Überlingen a.R. geschaffen werden.

Durchführung und einzusehende Unterlagen

Die Beteiligung der Öffentlichkeit findet vom **28. Oktober bis einschließlich 29. November 2019** statt (Auslegungsfrist).

In dieser Zeit liegt der Entwurf der 14. Änderung des Flächennutzungsplans 2020 mit der Begründung, Umweltbericht/Steckbrief und den vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen bei folgenden Stellen öffentlich aus:

– Rathaus der **Stadt Singen**, Fachbereich Bauen, Abteilung Stadtplanung, Hohgarten 2, 1. OG, Flur, Zimmer 103-105, 141-144, 78224 Singen

– Rathaus der **Gemeinde Rielasingen-Worblingen**, Bürgermeisteramt, Lessingstraße 2, 1. OG, Flur, Zimmer 28, 78239 Rielasingen-Worblingen

– Rathaus der **Gemeinde Steißlingen**, Bürgermeisteramt, Schulstraße 19, Altbau, EG, Flur, Zimmer 03, 78256 Steißlingen

– Rathaus der **Gemeinde Volkertshausen**, Bürgermeisteramt, Hauptstraße 27, Zimmer 5, 78269 Volkertshausen

Während der genannten Auslegungsfrist können Stellungnahmen zu dem Bauleitplan an vorgenannter Stelle vorgebracht werden. Bei Bedarf wird die Planung auch erörtert. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die 14. Änderung des Flächennutzungsplans unberücksichtigt bleiben können.

Zum Entwurf der 14. Änderung des Flächennutzungsplans ist folgende umweltbezogene Information verfügbar:

Steckbrief mit Untersuchungen zu den Schutzgütern Mensch (Gesundheit, Wohnen, Erholung, Frei-

zeit, Bevölkerung), Pflanzen, Tiere, Biodiversität, Fläche, Boden, Grundwasser, Oberflächenwasser, Reten-



tion, Klima, Luft, Landschaft, Ortsbild, Kultur- und Sachgüter; Wirkungen auf Gebiete von gemein-

schaftlicher Bedeutung (Natura 2000), Wechselbeziehung zwischen den Schutzgütern.

Bewertung des derzeitigen Umweltzustandes, Bewertung des Eingriffsumfangs der vorgesehenen Planung, Bewertung möglicher Planungsalternativen, Maßnahmen zur Vermeidung von Beeinträchtigungen.

Des Weiteren liegen weitere **Stellungnahmen** hinsichtlich den lokalen geologischen Untergrundverhältnissen, des Wasserschutzgebiets, der Plausibilitätsprüfung der Bauflächenbedarfsnachweise vor.

Hinweise
Im Zusammenhang mit dem Datenschutz wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass ein Bauleitplanverfahren ein öffentliches Verfahren ist und daher alle dazu eingehenden Stellungnahmen in öffentlichen Sitzungen (Fachausschüsse und Gemeinderat) beraten und entschieden werden, sofern sich nicht aus der Art der Einwände oder der betroffenen Personen ausdrückliche oder offensichtliche Einschränkungen ergeben. Die Stellungnahmen werden grundsätzlich anonym behandelt.

Ergänzend zur öffentlichen Auslegung kann der Bauleitplan mit allen zugehörigen Unterlagen auf der Website der Stadt Singen (www.singen.de) unter „Planen, Bauen, Mobilität, Umwelt/ Stadtplanung/ Bürgerbeteiligung“ eingesehen werden.

Die der Planung zugrundeliegenden Vorschriften (Gesetze, Verordnungen, Erlasse, Normungen) können bei den vorgenannten Stellen eingesehen werden.

Singen, 16. Oktober 2019

gez. Bernd Häusler
Vorsitzender des Gemeinsamen Ausschusses der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft

Ablesung der Wasserzähler

Ab Mitte Oktober beginnt die Wasserzählerablesung. Die Stadtwerke Singen haben die Firma Malek mit dieser Aufgabe betraut. Jeder der Mitarbeiter führt einen Dienstausweis mit sich, den er auf Verlangen vorzeigt. Wer dennoch Bedenken hat, kann zu den Geschäftszeiten bei den Stadtwerken anrufen: 07731/85-415 oder 85-401.

Über 8.300 Zähler sind im gesamten Stadtgebiet zu erfassen. Kunden können die Ableser unterstützen, indem sie einen schnellen Zugang zu den Wasserzählern ermöglichen. Sollten die Mitarbeiter niemanden antreffen, werden die jeweiligen Kunden eine blaue Ablesekarte in ihrem Briefkasten vorfinden. Mit dieser hat man die Möglichkeit, den Wasserzähler selbst abzulesen und die Karte entweder bei den Stadtwerken vorbeizubringen, den Zählerstand zu den Öffnungszeiten telefonisch durchzugeben oder die Karte zu faxen. Auch eine Übermittlung des Zählerstandes über das Internet ist möglich. Weiter Informationen gibt es auf der Ablesekarte.

Amt für Soziale Leistungen im DAS 2

Das Amt für Soziale Leistungen im DAS 2 ist am Mittwoch, 23. Oktober, von 8.30 - 12 Uhr wegen einer internen Veranstaltung geschlossen. Die Sprechzeiten sowie die telefonische Erreichbarkeit beginnen dann wieder um 14 Uhr.

Herbstferien mit dem JuNo

„Action pur“ heißt es beim Kinder- und Jugendtreff Nordstadt (JuNo) in den Herbstferien:

☺ In den **Europapark** geht es am Sonntag, 28. Oktober – für Jugendliche ab zwölf Jahre.

☺ Der Erlebnispark **„Tripsdrill“** steht am Mittwoch, 30. Oktober, auf dem Programm – für Kinder von sechs bis zwölf Jahren.

Achtung: Die Plätze sind begrenzt; eine rasche Anmeldung ist empfehlenswert.

Nähere Infos und Anmeldungen im JuNo (Fichtestraße 46, Singen) oder www.kinder-jugend-singen.de

Thüga Energienetze und Gesundheitsverbund Landkreis Konstanz

Versorgungssicherheit für das Klinikum Singen

Das Hegau-Bodensee-Klinikum Singen investiert laufend in die Sicherheit seiner Stromversorgung. In Zusammenarbeit mit den Thüga Energienetzen wurde die Fernüberwachung und Fernsteuerung der Mittelspannungs-Schaltanlage komplett erneuert. In diesem Rahmen hat man die Notstromversorgung ebenfalls aktualisiert und erweitert.

Im Auftrag des Hegau-Bodensee Klinikums (HBK) Singen haben die Thüga Energienetze die Fernüberwachung und Fernsteuerung der Stromversorgung für das Klinikum modernisiert. Dabei wurden die Schutz-, Leit- und Fernwirktechnik der Schaltanlage neu konzipiert, wodurch sie ab sofort in vollem Umfang fernsteuerbar ist.

Alle Messwerte und Anlageinformationen gehen direkt an die Leitstelle der Thüga Energienetze in Singen und werden von dort aus überwacht. Im Bedarfsfall sind die Techniker in der Lage, notwendige Umschaltmaßnahmen sofort durchzuführen.

Das ausgeklügelte Konzept beinhaltet Lösungen für eine maximale Stromversorgungssicherheit des Krankenhauses und eine Minimierung der Reaktionszeiten im Störfall.

Projektleiter Dietmar Ehinger von den Thüga Energienetzen erklärt es so: „Es ging darum, für das Klinikum Singen ein bedarfsgerechtes und wirtschaftliches technisches Konzept zu erarbeiten, das dieser wichtigen Infrastruktur im Hegau rund um die Uhr eine hohe Versorgungssicherheit und darüber hinaus auch eine erweiterte Notstromversorgung bietet.“ Der Betrieb einer leistungsfähigen Stromnetzinfrastruktur sei seit vielen Jahrzehnten eine der Kernkompetenzen. „Die besondere Herausforderung bei diesem Projekt war allerdings, dass der Umbau während des laufenden Betriebes erfolgte und es keine Einschränkungen bei der Stromversorgung des Klinikums geben durfte“, betonte er.

Die Vorteile der neuen Technik erläut-

tert Peter Stalitz, Leiter der Abteilung Technik des Gesundheitsverbunds Landkreis Konstanz: „Mit der Modernisierung stehen uns jetzt intelligente Komponenten für die Netzüberwachung und -steuerung zur Verfügung, die den hohen Anforderungen an die zuverlässige Stromversorgung eines modernen Krankenhauses gerecht werden.“ Das Klinikum Singen setzte auch beim Thema Wartung auf die Kompetenz der Thüga Energienetze.

Peter Fischer, der Sprecher der Geschäftsführung des Gesundheitsverbunds Landkreis Konstanz, zu dem das HBK seit 2012 gehört, ist mit dem Erreichten in hohem Maße zufrieden. „Eine zuverlässige Stromversorgung ist für uns die Basis für unsere tägliche Arbeit. Der Umbau während des laufenden Betriebs wurde erfolgreich gemeistert“, so Fischer. Durch die Zusammenarbeit mit der Thüga habe man von hoher Fachkompetenz, persönlichen Ansprechpartnern vor Ort und kurzen Wegen profitieren können.

„Wissenswert“-Vortrag mit Burgenforscher Dr. Michael Losse

Eine spannende Reise bei „Wissenswert“: In seinem Vortrag am Dienstag, 19. November, um 20 Uhr in der Stadthalle Singen referiert Dr. Michael Losse zu Pilgern und Reisenden als Vermittler im Burgen- und Festungsbau des 15./16. Jahrhunderts.



1486 oder 1487 unternahm der Konstanzer Patrizier Konrad Grünberg eine Pilgerreise nach Je-



rusalem. Die meisten Pilger jener Zeit reisten per Schiff ab Venedig. Eine Station war die vom Johanniter-Ritterorden beherrschte Insel Rhodos, deren Hauptstadt wegen häufiger türkischer Angriffe auf Ägäis-Inseln zu einer der stärksten Festungen Europas ausgebaut wurde. Hochrangige Reisende führten Ritter über die Mauern der Festung, viele schrieben darüber nach ihrer Rückkehr und vermittelten so Kenntnisse über neueste Entwicklungen im Festungsbau.

Auch Grünberg und Schweizer Reisende hinterließen entsprechende Reiseberichte. So wundert es nicht, dass von italienischen und französischen Ingenieuren der Johanniter gefundene Neuerungen bald in Mitteleuropa, auch im He-

gau und am Bodensee, umgesetzt wurden.

Der Historiker, Kunsthistoriker, Burgen- und Festungsforscher Dr. Michael Losse, der seit 20 Jahren im Hegau, auf Rhodos und den Dodekanes-Inseln forscht, schildert in seinem Vortrag diesen spätmittelalterlichen Innovationstransfer. Der Forscher ist Mitglied der wissenschaftlichen Beiräte des Europäischen Burgeninstituts und des Hegau-Geschichtsvereins sowie deutscher Vertreter im Europa Nostra Scientific Council.

Vorverkauf:
Kultur & Tourismus Singen,
Tourist Information Stadthalle
oder Marktpassage,
Telefon 07731/85-262 oder -504,
ticketing.stadthalle@singen.de,
bei Reservix-Vorverkaufsstellen,
www.stadthalle-singen.de

Zwischen Iznang und Moos: Sperrung der L 192

Der Landkreis Konstanz saniert die Fahrbahn der L 192 zwischen Iznang und Moos. Aufgrund der Fräs- und Asphaltbauarbeiten ist die Landesstraße ab sofort bis einschließlich Freitag, 25. Oktober, für den Verkehr voll gesperrt. Die Umleitungsstrecke hat man über Weiler und Bankholzen

ausgeschildert. Innerhalb der Ortsdurchfahrt besteht im Bereich der Umleitungsstrecke beidseitiges Parkverbot. Zudem wird an der Kreuzung K 6162/K 6160 in Weiler und an der Kreuzung K 6160/L 193 in Bankholzen die Vorfahrtsregelung geändert. Der Radverkehr aus Richtung Iznang

wird vor Moos in Richtung Strandbad geleitet. Aus Richtung Radolfzell wird der Radverkehr über das Industriegebiet Moos geführt. Die Zufahrt für Kraftfahrzeuge zum Sportareal in Moos und zur Gaststätte Mooswald ist während der Baumaßnahme möglich.

Stadtseniorenrat Singen

Vortrag zum Thema Demenz

Ein Vortrag zum Thema Demenz findet am Donnerstag, 17. Oktober, von 14.30 - ca. 16.30 Uhr in den Räumen des Stadtseniorenrates in der Marktpassage statt. Der Eintritt ist frei. Alle Interessierten sind herzlich eingeladen.

Referentin ist Gabriele Glocker vom städtischen Seniorenbüro. Nach dem Vortrag schließt sich eine Fragestunde an.

HJW-Förderverein

„Dobbelt gmobbelt hebt besser“

Der Förderverein des Hegau-Jugendwerks (HJW) präsentiert am Freitag, 25. Oktober, mit Hillu's Herzdropa, die schwäbische Comedy „Dobbelt gmobbelt“ in der Hochrheinhalle Gailingen. Karten gibt es im Rathaus Gailingen im TIBS (Tourist-Info und Bürgerservice), an der Zentrale im Hegau-Jugendwerk in Gailingen und im Klinikum Singen. Der Reinerlös kommt dem Hegau-Jugendwerk zu Gute.

AWO-Elternschule

Konzentrations- und Gedächtnistraining

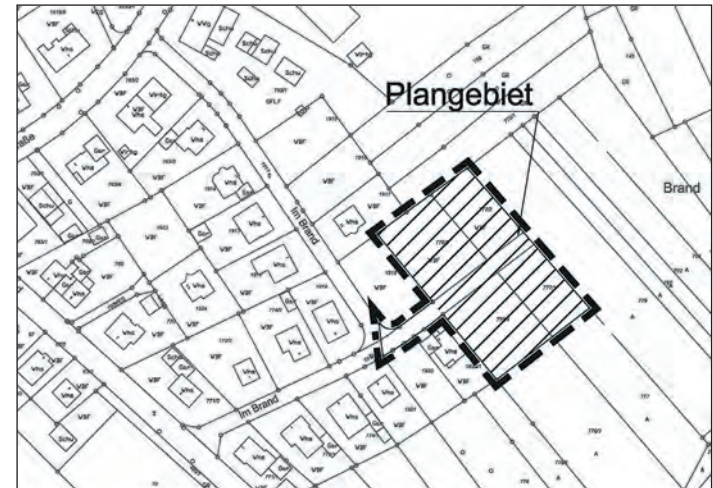
Die AWO-Elternschule bietet einen Kurs „Marburger Konzentrations- und Gedächtnistraining“ für Grundschulkindern an: ab Mittwoch, 16. Oktober, 16.30 Uhr, im Familienhaus Taka Tuka Land (Schlachthausstraße 32, Singen). Der Kurs beinhaltet sechs Gruppentreffen und einen Elternabend nach Absprache. –Anmeldung: Telefon 07731/9580-81 elternschule-verwaltung@awo-konstanz.de

Öffentliche Bekanntmachung

Bebauungsplan und örtliche Bauvorschriften „Brand II“

Erneute Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 4a Absatz 3 BauGB (Öffentliche Auslegung)

Der Gemeinderat der Stadt Singen hat in öffentlicher Sitzung am 1. Oktober 2019 den Entwurf des Bebauungsplans „Brand II“ gebilligt und die Verwaltung beauftragt, die erneute Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 4a Absatz 3 BauGB durchzuführen.



Ziel und Zweck der Planung
Ziel und Zweck der Planung ist die Schaffung von Baurecht für die Entwicklung von Wohngrundstücken

Verfahren
Die Aufstellung des Bebauungsplans wird gemäß § 13b BauGB im beschleunigten Verfahren durchgeführt. Der Bebauungsplan darf in

diesem Verfahren aufgestellt werden, da es sich bei dem Plangebiet um eine Fläche handelt, die an einem im Zusammenhang bebauten Ortsteil angrenzt. Die Planung dient der Nutzbarmachung von Flächen zum Zwecke der Wohnraumbeschaffung. Die zulässige Grundfläche im Sinne des § 19 Absatz 2 BauNVO beträgt weniger als 10.000 Quadratmeter. Durch den Bebau-

ungsplan wird keine Zulässigkeit von Vorhaben begründet, die einer Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung unterliegen würden. Anhaltspunkte für eine Beeinträchtigung von Schutzgütern im Sinne des § 1 Absatz 6 Nummer 7 Buchstabe b BauGB bestehen nicht.

Entsprechend der gesetzlichen Regelung wird daher von der Umweltprüfung nach § 2 Absatz 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB, von der Angabe nach § 3 Absatz 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 6 Absatz 5 Satz 3 BauGB und § 10 Absatz 3 BauGB abgesehen.

Durchführung und einzusehende Unterlagen
Die Beteiligung der Öffentlichkeit findet vom **23. Oktober bis einschließlich 22. November 2019** statt. In dieser Zeit liegt der Entwurf des Bebauungsplans einschließlich der Begründung während der allgemeinen Dienststunden im Fachbereich Bauen, Abteilung Stadtplanung, Rathaus, 1. OG, Zimmer 103-

Gelebte Städtepartnerschaft:

Singener Delegation reiste nach Pomezia



Oberbürgermeister Bernd Häusler und Bürgermeisterin Ute Seiffried reisten gemeinsam mit einer gemeinderätlichen Delegation und dem Partnerschaftsbeauftragten Singens, Vito Giudicepietro, nach Pomezia. Zum einen wurde der Stadt Pomezia mit dieser Reise nachträglich zum 80. Gründungstag gratuliert. Des Weiteren kann in diesem Jahr der 45. Geburtstag der Städtepartnerschaft Singen – Pomezia gefeiert werden. OB Häusler überbrachte Adriano Zuccalà, dem Bürgermeister Pomezias (unser Bild), die Glückwünsche aus Singen und bekräftigte den Wunsch nach einer weiterhin lebendigen Städtepartnerschaft mit zahlreichen Kontakten und Austausch.

„Die Färbe“: Premiere „Das Maß der Dinge“

Mit dem Stück „das Maß der Dinge“ startet das Theater „Die Färbe“ in die neue Spielzeit. – Premiere ist am heutigen Mittwoch, 16. Oktober, um 20.30 Uhr in der Färbe.

sen, um in Singen ihr erstes Engagement anzutreten (Ko-Regie Cornelia Hentschel und Elmar F. Kühling; Bühnenskulptur und Plakat Gero Hellmuth).

„Das Maß der Dinge“ des US-amerikanischen Autors Neil LaBute handelt von der Manipulierbarkeit zwischenmenschlicher Beziehungen und der Frage, ob die Liebe und persönliche Lebensentwürfe mehr eine hübsche Illusion ist oder grausame Wahrheiten sind ...

Alle weiteren Vorstellungen im Oktober und November finden wie gewohnt jeweils von Mittwoch bis Samstag um 20.30 Uhr statt. Bitte beachten: keine Aufführung am 17. Oktober!

Es spielen die Färbe-Schauspieler Milena Weber, Elmar F. Kühling und Reyniel Ostermann sowie als neues Ensemblemitglied Emma Steinke. Die 19 Jahre junge Berliner Schauspiel-Absolventin hat Ende August ihre Heimatstadt vorläufig verlas-

Karten gibt es bei telefonischer Reservierung unter 07731/64646 und 62663, über die Homepage www.die-faerbe.de sowie an der Abendkasse ab 19.30 Uhr (Pangreservierung wie immer nach Eingang der Kartenbestellung). Das Theaterrestaurant ist vor den Vorstellungen ab 18 Uhr geöffnet.

105 und 141-144, Hohgarten 2, 78224 Singen (Hohentwiel), für jedermann zur Einsichtnahme aus.

Stellungnahmen
Stellungnahmen zum ausgelegten Bauleitplan können an vorgenannter Stelle schriftlich oder während der Dienststunden auch mündlich zur Niederschrift vorgebracht werden.

Hinweise
Nicht innerhalb der Auslegungsfrist abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist (§ 4a Absatz 6 BauGB).

Mit Hinblick auf den Datenschutz wird darauf hingewiesen, dass eingereichte Stellungnahmen grundsätzlich anonymisiert an die Gemeinderatsmitglieder übermittelt und über diese anonymisiert in öffentlichen Sitzungen des Gemeinderats oder des Ausschusses beraten und entschieden wird, soweit sich nicht aus der Art der Anregungen oder der Stellung nehmenden Person etwas anderes ergibt.

Ergänzend zur öffentlichen Auslegung können die Unterlagen auf der Website der Stadt Singen (www.singen.de) unter „Plänen, Bauen, Mobilität, Umwelt/ Stadtplanung/ Bürgerbeteiligung“ eingesehen werden.

Die der Planung zugrundeliegenden Vorschriften (Gesetze, Verordnungen, Erlasse, Normungen) können bei der vorgenannten Stelle eingesehen werden.

Singen, 16. Oktober 2019
gez. Bernd Häusler
Oberbürgermeister
der Stadt Singen

Ein Normenkontrollantrag nach § 47 VwGO ist unzulässig, wenn der Antragsteller nur Einwendungen vorbringt, die er im Rahmen der öffentlichen Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können (§ 47 Absatz 2a VwGO).



Beuren an der Aach

Ortschaftsrat tagt

Mittwoch, 16. Oktober, 20 Uhr: Eine öffentliche Ortschaftsratssitzung findet heute im Rathaus statt (Tagesordnung: Bekanntmachungstafel am Rathaus und auf der Beurener Homepage).

Mitmachen beim Obstbäume pflanzen

Alle Helfer, – egal ob jung oder alt – treffen sich am Samstag, 26. Oktober, auf dem Parkplatz beim CURANA. Zwei Walnussbäume und 20 Streupost-Bäume werden gepflanzt. Schaufel, Schubkarre, wetterfeste Kleidung – und schon kann es losgehen ...

Abfall

Freitag, 18. Oktober: Grünschnittabfuhr
Dienstag, 22. Oktober: Blaue Tonne
Donnerstag, 24. Oktober: Gelber Sack

St. Bartholomäuskirche

Donnerstag, 17. Oktober, 7.50 Uhr:

Wichtige Telefonnummern

- Feuerwehr/Rettungsdienst: ☎ 112
- Polizei: ☎ 110
- Polizeirevier Singen: ☎ 07731/888-0
- Krankentransport: ☎ 19222
- Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst: ☎ 0180/3 222 555-25
- Ärztlicher Bereitschaftsdienst: ☎ 01805/192923507
- Kinderärztlicher Notfalldienst: ☎ 0180/6077312
- Augenärztlicher Notfalldienst: ☎ 0180/6075312
- HNO-Notfalldienst: ☎ 0180/6077211
- Hegau-Bodensee-Klinikum, Virchowstraße 10, Singen: ☎ 07731/890

Schülergottesdienst

Freitag, 18. Oktober, 19 Uhr: Rosenkranz

Sonntag, 20. Oktober, 10.30 Uhr: Wortgottesdienst mit Kommunion

18 Uhr: Rosenkranz
Dienstag, 22. Oktober, 9.30 Uhr: Rosenkranz in der St. Wendelinskapelle

10 Uhr: Hl. Messe in der St. Wendelinskapelle

16 Uhr im „Haus zum Feierabend“.

Krankenkommunion durch Pfarrer Ruf am Donnerstag, 17. Oktober, um 16 Uhr im „Haus zum Feierabend“.

Hackstockessen

Feuerwehr, Jugendfeuerwehr und Förderverein laden zum Hackstockessen am Freitag, 18. Oktober, ab 17.30 Uhr in die CURANA ein (auch Straßenverkauf). Neben Hackstock und Bauernbratwürsten gibt es Schlachtplatte.

Seniorenachmittag

Herzliche Einladung zum monatlichen Nachmittag der Seniorengruppe am Donnerstag, 31. Oktober, um 15 Uhr im Gasthaus „Adler“.



Böhlingen

Gehwege freihalten

Gebüsch und Äste, die in Gehwege oder Straßen hineinragen bzw. Verkehrszeichen verdecken, sind vom Besitzer zurückzuschneiden.

Abfalltermine

Donnerstag, 17. Oktober: Biomüll
Freitag, 18. Oktober: Grünschnitt
Dienstag, 22. Oktober: Gelber Sack
Mittwoch, 23. Oktober: Restmüll

Fundsachen

Ein Damenfahrrad und zwei Schlüsselbünde wurden gefunden; zu erfragen bei der Verwaltungsstelle.

Blutspendeaktion

Donnerstag, 31. Oktober, 15.30 - 19.30 Uhr: Blutspendeaktion in der Aachtalhalle

Fußball

Freitag, 18. Oktober, 18 Uhr: SV Boh-

lingen E – DJK Singen E3

Samstag, 19. Oktober, 12.30 Uhr: SG Hilzingen C – SG Überlingen a.R. C
15 Uhr: SG Überlingen a.R. C2 – SG Gailingen C

16 Uhr: SC Bankholzen-Moos I – SV Bohlingen I

Sonntag, 20. Oktober, 12.30 Uhr: JFV Singen D3 – SG Bohlingen D

12.30 Uhr: SG Bohlingen B – SG Radolfzell B2

15 Uhr: FC Singen II – SV Bohlingen II

Tischtennis

Freitag, 18. Oktober, 20 Uhr: TUS Stetten I – SV Bohlingen IV

Samstag, 19. Oktober, 16 Uhr: SV Bohlingen II – TTC Mühlhausen III

19 Uhr: SV Bohlingen I – TV Gaienhofen I

19 Uhr: SV Bohlingen III – TTC Stockach-Zizenhausen II

Volleyball

Samstag, 19. Oktober, 14 Uhr: TV Neustadt I – SV Bohlingen Herren I



Friedingen

Ortschaftssitzung

Eine öffentliche Ortschaftsratssitzung findet am morgigen Donnerstag, 17. Oktober, um 20 Uhr im Rathaus statt (Tagesordnung: Infotafel am Rathaus).

Fundsache

Eine blaue Fundmuschel wurde vor dem Rathaus gefunden; abzuholen bei der Ortsverwaltung zu den Öffnungszeiten.

Mülltermine

Freitag, 18. Oktober: Grünschnitt
Dienstag, 22. Oktober: Restmüll und Altpapier
Mittwoch, 23. Oktober: Biomüll

Gottesdienst

Sonntag, 20. Oktober: 10.30 Uhr: Hl. Messe

Schlepperfreunde

Die Schlepperfreunde öffnen die Moste jeden Samstag bis voraussichtlich 19. Oktober. Wer möchte, kann seinen Most sogar pasteurisie-

Neue Gärten für das „Grenzenlose Garten-Rendezvous 2020“

Das „Grenzenlose Garten-Rendezvous“ hat sich mittlerweile als beliebtes und erfolgreiches Angebot am westlichen Bodensee etabliert. Auch 2019 lockte es wieder zahlreiche Gäste und Einheimische in die grünen Perlen der Region.

Der Regio Konstanz-Bodensee-Hegau e.V. möchte im Jahr 2020 wieder öffentliche und private Gartenbesitzer sowie Gartenbaubetriebe im Landkreis Konstanz, am thurgauischen Untersee und im Kanton

ren, bitte vorab rechtzeitig anmelden: Telefon 0176/771 221 63.

Landfrauenhock

Der Landfrauen-Bezirk Konstanz lädt zu einem gemütlichen Abend am Donnerstag, 17. Oktober, um 19.30 Uhr im Laurentius-Stübli in Hilzingen ein. Anmeldung: Telefon 07736/1257 oder 07736/98933.



Hausen an der Aach

Bürgercafé

Donnerstag, 17. Oktober, 14 Uhr: Kaffeemittag mit musikalischer Unterhaltung

Haus- und Gartenarbeiten

Aus aktuellem Anlass wird darauf hingewiesen, dass Haus- und Gartenarbeiten, die Lärm verursachen, nur von Montag bis Samstag von 8 - 12.30 Uhr sowie von 13.30 - 20 Uhr zulässig sind; selbstverständlich nicht an Sonn- und Feiertagen!

Abfalltermine

Freitag, 18. Oktober, ab 7 Uhr: Grünschnittabfuhr

Samstag, 19. Oktober, ab 8 Uhr: Schrottsammlung durch die Feuerwehr-Jugend

Fußball

Jugend
Samstag, 19. Oktober, 10 Uhr: SV Hausen E – SV Mühlhausen

Schaffhausen einladen, ihre „Gärten“ für Garteninteressierte zu öffnen. Dies kann an einem oder mehreren Tagen, an einem oder mehreren Wochenenden oder das ganze Jahr über sein. Auch können Veranstaltungen wie Kunst und Kultur im Garten, kulinarische Genüsse im Garten, Kochen mit Kräutern, musikalisch-literarische Angebote oder Fachvorträge integriert werden. Die Gärten des Grenzenlosen Garten-Rendezvous werden in einer

Aktive

Samstag, 19. Oktober, 14 Uhr: SV Hausen II – PTSV Schlatt
16 Uhr: SV Hausen I – Italiana Singen
18 Uhr: SG Hausen Damen – SG Owingen (in Volkertshausen)

Feuerwehrprobe

Montag, 21. Oktober, 19.30 Uhr: Gemeinsame Probe mit der Abteilungswehr Schlatt in Schlatt

Sportverein: Fischessen

Der Sportverein lädt zum beliebten Fischessen am Freitag, 18. Oktober, um 18 Uhr in die Eichenhalle ein. Um Voranmeldung bei Robert Joos, Telefon 42265, wird gebeten.

Sportheim

Neuer Pächter des Sportheims in der Eichenhalle ist Daniel Anello. Öffnungszeiten: Dienstag bis Donnerstag jeweils ab 18 Uhr sowie zu den Heimspielen der Aktiven.



Schlatt unter Krähen

Ortschaftsrat tagt

Donnerstag, 24. Oktober, 20 Uhr: Öffentliche Ortschaftsratssitzung im Rathaus (Tagesordnung: Infotafel am Rathaus und schlatt-unter-krähen.de).

Ortsvorsteher

Ortsvorsteher-Sprechstunden im Rathaus:
– Montag, 21. Oktober, 18 - 19 Uhr,

Broschüre sowie im Internet vorgestellt und sind automatisch auch Teil des Netzwerkes der Bodenseeregärten.

Gartenbesitzer, die sich beteiligen möchten, können sich bis zum 22. Oktober 2019 anmelden bei: Regio Konstanz-Bodensee-Hegau e.V., Obere Laube 71, 78462 Konstanz, Telefon 07531/13 30 40, info@bodenseewest.eu, www.bodenseewest.eu oder in den örtlichen Tourismusbüros

und nach Vereinbarung.

Mülltermine

Freitag, 18. Oktober: Grünschnittabfuhr
Mittwoch, 23. Oktober: Blaue Tonne
Freitag, 25. Oktober: Gelber Sack



Überlingen am Ried

Abfalltermine

Freitag, 18. Oktober, ab 6 Uhr: Grünschnitt
Dienstag, 22. Oktober: Gelber Sack

Feuerwehr: Jahreshauptprobe

Die Jahreshauptprobe der Feuerwehr findet am Samstag, 19. Oktober, statt. Treffpunkt: 16 Uhr am Feuerwehrhaus, wo die Einsatzannahme besprochen wird. Anschließend geht man gemeinsam zum Übungsobjekt. Auch die Jugendfeuerwehr stellt ihr Können unter Beweis.

IMPRESSUM

Amtsblatt Singen

Herausgeber
von SINGEN *kommunal*:
Stadtverwaltung Singen (Htwl.),
Hohgarten 2, 78224 Singen.
Redaktion:
Lilian Gramlich (verantwortlich)
Telefon 85-107,
Telefax 85-103
E-Mail: presse@singen.de